Anno 1795. Nro. 91.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 13. Novemb.

I. Citationes edictales.

Nachdem der Herr Hfrath und Rtmeister Mähler dahier ad Protocollum die Anzeige gethan, wie daß er die im hiesigen Flecken sub Nro. 12 belegene Rottmannsche Behausung von dem kuhrfürstlichen Herrn Richter Rottmann zu Rheine angekauft, zu seiner Sicherheit sich aber vorbehalten habe, die an sothaner Behausung etwa Anspruch habende edictaliter verabladen zu lassen, mithin bey hiesigem Amte darum angestanden, sothane Ediktal-Ladung cum Termino præclusionis ergehen, und solche sowohl dem hiesigen als Münsterischn Intelligenzblatt inseriren zu lassen;

Als werden Namens Ihrer Hochfürstl. Gnaden zu Paderborn und Hildesheim, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, alle und jede, so an gesagter Rottmannschen Behausung ex quocunque capite Anspruch, oder wider gesagten Kauf und Verkauf gegründete Einreden zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, um ihre Ansprüche und Einwendungen binnen den nächsten 6 Wochen (wovon 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin anberaumt werden) dahier zu justificiren, mit der Warnung, daß nach Umlauf gesagter peremptorischen Frist sie damit ferner nicht gehöret, sondern mit Auflegung eines ewigen Stillschweigens verwiesen werden sollen. Signat. am Amte Neuhaus den 27. Oct. 1795.

Ad Mandat. R. D. Drossardi
J. G. Waldeyer, Rschbr.

Præsent. den 4. Novemb. 1795, und kann einvermeldte Ladung dem Intelligenzblatt einverleibt werden, Signat ut supra.

Gräver, Stadtsrichter.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münster. weltl. Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden alle und jede, welche ex quocunque capite einige Ansprach und Forderung an das im Gerichte Stockum belegene, dem abgelebten kaiserl. königl. Major Grafen von Ligneville zugehörig gewesene adliche Gut Beckendorf, und dessen Att- und Pertinentien, auch dazu gehörige Kotten haben, oder zu haben vermei-

der bey diesem weltlichen Hofgerichte rechtshängigen Sache Doctoris Dyckhoff u. Konsorten wider die Grafen Leopold und Joseph von Sourey und übrige konkurrirende Gläubiger bis hiehin noch nicht proponirt haben, hiemit zum ersten mal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses am weltlichen Hofgerichte zur eben bemeldter Sache zu erscheinen, ihre an das besagte adliche Gut Beckendorf und dessen Att- und Pertinentien auch dazu gehörigen Kotten habende Foderungen und darauf stimmende Urkunden unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen. Signat. Münster den 6. Nov. 1795.

De Mandato D. Judicis

Hoffon, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden sämtliche an Weinhändlern Dominikus Karhof zu Haselünne oder dessen Haab und Gütern ex quocunque capite Ansprach und Forderung habende Gläubiger hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten mal offener Ediktalweise verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses allenfalls erst folgenden Gerichtstag am weltlichen Hofgericht zu erscheinen, ihre am gedachten Karhof oder dessen Haab und Gütern ex quocunque capite habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden nebst Verzeugniß rückständiger Zinsen unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen. Münster den 30. Sept. 1795.

F. C. Starcke, causæ Act.

Aus Befehl des Herrn Richters Dokt. Kropf Wigbolts Freckenhorst werden alle und jede, welche an die dahier in Freckenhorst am Markt belegene, denen Erben Schwerbrock zugehörige, und nunmehro verkaufte Behausung ein dingliches Recht oder Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter verabladet, um ihre in Händen habende Documenta, obsonstige Urkunden in Zeit sechs Wochen a dato publicationis am hiesigen Gerichts-Protokoll so gewiß einzuschicken und zu justificiren, als im Ausbleibungsfall denen nicht Erschienenen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Signat. Freckenhorst den 7. Octob. 1795.

Ad Decretum D. Judicis

Remmers, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Sografen zur Sandwelle und Richtern zu Horstmar Dokt. Dyckhoff werden alle und jede, welche an den der Wittiben Gerd Eilers zu Ochtrup sonst zuständig gewesenen, itzt aber an Joh. Henrich Zurlohe selbigen Kirchspiels verkauften, in Lojans Kamp K. Ochtrup belegenen Ländereyen, sowohl alten als neuen Grund, insamt sich zu ein Malter Gesay betragend, ein dingliches Recht haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ad instantiam ermeldeten Ankäufers Zurlohe zum 1sten, 2ten und 3ten mal auf den 9ten Tag nach jedesmaliger Bekanntmachung dieses, wenn alsdann ein Gerichtstag, sonst aber am darauf nächstfolgenden (welche Frist ihnen peremptorie für den 1sten, 2ten und 3ten Termin angesetzet wird) edictaliter vorgeladen, um alsdann Morgens 9 Uhr dahier vor Gerichte selbst oder durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre allenfalls an besagte Ländereyen habende Spruch und Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig zu proponiren und zu rechtfertigen. Signat. Horstmar den 20. Oct. 1795.

Hülskötter, subst. Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Sografen zur Sandwelle, auch Richtern zu Horstmar, Dokt. Dyckhof werden alle und jede Gläubiger des Zellers Joh. Herm Hüesken K. Metelen hierdurch zum 1sten, 2ten und 3ten mal auf den 9ten Tag nach jedesmaliger Bekanntmachung dieses, wenn alsdann ein Gerichtstag ist, sonst aber am darauf nächstfolgenden (als welche Frist ihnen für den 1. 2ten und 3ten Termin peremptorie angesetzt wird) offener Ediktsweise vorgeladen, um alsdann Morgens 9 Uhr allhier vor Gerichte selbst oder durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre an besagten Zeller Hüesken habende Forderungen bey Strafe ewig. Stillschweigens zu proponiren nnd zu rechtfertigen. Dann werden gedachte Gläubiger hiedurch auf Mittwochen den 16ten k. M. December vorgeladen, um alsdann Morgens 9 Uhr dahier vor Gerichte in Person, oder durch

genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem Zellern Hüesken die Güte versucht werden soll, unter der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinende obsonst positive sich nicht erklärende Gläubiger dann als itzt pro Consentientibus gehalten seyn sollen. Signat. Hostmar den 28. Oct. 1795. Hülskötter, subst. Grschbr.

II. Vermischte Nachrichten.

Am Mittwochen den 25sten Monats Nov. und folgenden Tagen des Morgens um 9 und Nachmittags 2 Uhr werden im Garde-Hotel zu Münster die Bücher des abgelebten Herrn Pastor Münch zu Einen den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Der Catalog davon ist am Intellig. Komtoir gratis zu haben.

Es hat ein Fuhrmann vom Spiekerhof nach dem koesfeldischen Kreuz eine Katte mit Geld, worinn 20 Stück Kronenthaler, 30 Rtl. Kassengeld, 2 goldene Karolinen, 20 Rthl. Konventionsgeld, vermißt; derjenige, so es gefunden, beliebe es bey dem Kramer Rengeling auf dem Spiekerhofe in Münster gegen billiges Trinkgeld abzugeben.

Es sind einige 100 Rthl. liebentlich gegen genugsame Sicherheit zinsbar auszuleihen. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Wenn jemand ein Kapital ad 1000 Rthl. gegen hinlängl. beschienene Sicherheit zinsbar anzulegen Willens ist, der kann das Weitere erfahren bey Schirmer Not.

Wir hoffen, daß unsere zwar schon bekannte, aber seit dem ersten Sept. wieder fortgesetzte französische Zeitung, unter dem Titel: Courier d'Elberfeld, ohngeachtet der bereits schon bestehenden großen Menge politischer Blätter, wegen der vortheilhaften Lage unsers Standpunkts und führenden Correspondenz mit allen fremden Ländern, sich nicht weniger eine günstige Aufnahme versprechen darf. Statt daß andere in einem faden lächerlichen Tone, dessen man sehr leicht müde wird, schon lang vergessene Begebenheiten erzählen, führen wir interessante und lesenswürdige Thatsachen an; wovon diejenigen, welche unsere Zeitung bereits gehalten haben, auch vollkommen überzeugt seyn werden. Einem geehrten Publikum, welchem wir diese so wie die Elberfelder deutsche Zeitung nochmal empfehlen, wird andurch weiters angezeigt, daß man sich wegen Bestellung derselben an die löbl. Postämter zu Düsseldorf, Mülheim, Solingen u. Schwelm, als wovon man sich die prompteste Expedition zu versprechen hat, wenden kann. Sie wird (ausser dem Montag) täglich ausgegeben, und kostet das jährliche Abonnement 8 Fl. und so verhältnißmäßig fürs halbe und viertel Jahr. Addreß-Komtoir.

Sebastian Fietta, logirt bey Keller im krummen Timpen, verkauft allerley Sorten feine englische und französische Kupferstiche, allerhand Landkarten, wie auch spezielle, vom Rheinstrom, und beste romanische Violin-Saiten. Er empfiehlt sich bestens, und verspricht billige Preise.

Das auf der Hörstraße sub Nro. Cat. 292 belegene Haus steht gegen zukünftigen Ostern zu verheuren, und sind die Bedingnisse bey mir zu erfahren. Derpenbrock.

Es wird hier in der Stadt bey einem Goldschmidt ein Lehrling verlangt. Das Int. Komt. giebt Nachricht.

Ein Zimmer nebst Alkofe sind mit nöthigen Meublen zu vermieten, und können gleich bezogen werden. Das Intell. Komt. giebt N.

Ein junger Mensch von gutem Herkommen, welcher die lateinische und französische Sprache, auch gut Schreiben und Rechnen versteht, gute Attestata seines Wohlverhaltens beybringen kann, sucht als Sekretair oder Informator anzukommen. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Es wird gegen künftig. Ostern eine Frauensperson von gutem Herkommen, welche nehen, stricken, waschen, und etwas frisiren versteht, und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen kann, als Kammerjungfer in Dienste verlangt; Lusthabende können am Korffschen Hofe auf der grünen Stegge das Nähere erfahren.

Ein junges Frauenzimmer, die im Kochen, und in allen Haushaltungs-Geschäften ziemlich erfahren ist, wünscht in einer kleinen Haushaltung in der Stadt oder auf m Lande

glich bey einer Herrschaft, allenfalls auch als Zierjungfer einzukommen. Das Intellig. Komt giebt Nachricht.

Bey Anton Heinrich Deno sind zu haben frische Zwoller Bückinge sehr groß von Stück, sodann bester neuer Laberdan, extra gute Heringe, und verschiedene Sorten Käse.

Todten-Anzeigen.

Den 4ten November starb mein innigst geliebter Vater, Henrich Wilhelm Rasemacher, im 67sten Jahre seines Alters. Gönnern, Verwandten und Freunden empfehle ich die Seele ins Gebeth; zugleich wünsche von Herzen, daß der grundgütige Gott sie vor allen dergleichen leydbringenden Begebenheiten bis in das menschmögliche Alter mildest bewahren wolle, und verbitte mir alle Beyleidsbezeugungen. Borken den 7. Nov. 1795.

Ursula Rasemacher.

Unsern sämtlichen Verwandten, Gönnern und Handlungsfreunden machen wir hiedurch pflichtmäßig den empfindlichen Verlust bekannt, den wir in dem Tode unsers Oheims des hiesigen Weinhändlers Herrn Christian Godfried Osthoff erlitten haben. Er starb plötzlich den 28sten dieses Monats im 63sten Jahre seines Alters. Die Handlung wird unter der gewöhnlichen Firma: Samuel Osthoff & Söhne fortgesetzt werden, weshalb wir hoffen, mit fernern Aufträgen beehrt zu werden. Wesel den 31. Octob. 1795.

Die sämtlichen Kinder des Bruders des Verstorbenen.

Das unterm 4ten dieses erfolgte frühzeitige und betrübte Absterben meines liebsten Ehemans, des k. preußischen Bergraths und Oberbergmeisters des westphälischen Oberbergamts dahier, Kasparen Morsbach, an den Folgen einer bösartigen Diffenterie, im 37sten Jahre seines Alters, und 12ten unserer vergnügtesten Ehe, mit Hinterlassung 5 unmündiger Kinder, wird unsern Anverwandten und Freunden pflichtmäßig hiemit bekannt gemacht; dabey alle meinen äussersten Schmerz nur verlängernde Beyleidsbezeugungen verbethen. Wetter in der Grafschaft Mark den 6ten Novemb. 1795.

Wittib Morsbach, gebohrne Sophia Detten.

Vermischte Neuigkeiten.

Niederelbe, vom 31. Octob.

Ein öffentliches Blatt enthält folgende sehr wahrscheinliche Berechnung der sämtlichen Kriegskosten und des Menschenverlustes aller kriegführenden Staaten während des gegenwärtigen Krieges von 1792 bis 1795 inclusive: 1) Die österreichische Monarchie 200 Millionen fl. 150,000 Menschen. 2) Das deutsche Reich und Preussen 100 Millionen fl. 50 tausend Menschen. 3) Großbrittannien 600 Mill fl. 98,000 Menschen. 4) Holland 1793 und 94 27 Mill. fl., 1795 135 Mill. fl. und 29000 Menschen. 5) Spanien 480 Mill. fl. 114,000 Menschen. 6) Portugal 40 Mill. fl. 5000 Menschen. 7) Neapel 40 Millionen fl. 5000 Menschen. 8) Der päbstl. Staat 10 M. fl. 9) Der sardinische Staat 38 Mill. fl. und 50,000 Menschen. Rußland 5 Millionen fl. Summa von allen koalisirten Mächten: 1779 Mill. fl. 501,000 Menschen. Frankreich hat dagegen an Kriegskosten gehabt 2,802,500,006 fl. und einen Verlust von 1 Mill. an männlichen Köpfen. Beyde kriegführende Partheyen haben also einen Total-Verlust von 4,472½ Millionen Fl. und 1,501,000 Menschen; welche Geldsumme sich am Schlusse des Jahrs 1795 ohnstreitig auf 5000 Mill. Fl. erstrecken wird.

Stockholm, vom 27. Oct.

Die Pistole, womit man am 18ten zu Drottingholm geschossen, ist im Polizey-Kollegium auf dem Rathhause abgegeben, wo jeder bis übermorgen sie besehen kann, damit der Eigner auf die Art bekannt werden möchte.

Wien, vom 28. Octob.

Von Petersburg ist endlich ein Kourier mit der Nachricht hier angekommen, daß die zwischen dem deutschen Kaiser, Rußland und England schon längst in Unterhandlung gewesene Tripleallianz glücklich zu Stande gekommen und abgeschlossen sey, wobey nichts weiter als die Ratifikation der gedachten Mächte abgeht.

Hannover, vom 3. Nov.

Wie es heißt, haben die englische Kavallerie und die Holländer, so zu Bremerlehe eingeschifft werden sollten, Kontreordre erhalten, und werden nach dem Rhein marschiren.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 91. 1795.

Da in bereits verstrichenen Ablagszielen von Kayserl. Königl., durch uns negozirten Anlehn, zufolge ergangner und mehrmals angezeigter Verlosungen auch nachbenannte Parzial-Obligationen verfallen, nämlich:

am 1. Oktob. 1794.	Litt. F	No. 1775.	des Anlehns vom 1. Oktob. 1783.	
" 1. Febr. 1795	" H.	" 2696. 2768	—	— 1. Febr. 1784.
" 1. Merz. —	" K.	" 3391. 3392. 3406. 3416.)		
		3429. 3430. 3625. 3662.)	—	— 1. Merz 1785.
		3774. 3775 . . .)		
" 1. Juni —	" L.	" 3889. 3893. 3942. 3943. 3980.	—	1. Juni 1785.
" 1. Sept. —	" E.	" 1213. 1235. 1273. 1329.)		
		" 1365. 1366. 1367. 1398.)	—	1. Sept. 1783.
		" 1399. 1480. 1512. 1664.)		
" 1. Oktob. —	" F.	" 1726. 1764. 1776. 1777.)		
		" 1805. 1814. 1826. 1925.)	—	1. Oktob. 1783.
		" 1926. 1945. und 2040.)		

demohngeachtet aber uns bis jetzo zur Einlösung noch nicht vorgekommen sind, und uns überdies mehrere in verschiedenen Fristen verfallene K. K. Zinscoupons abgehen, so werden sämmtlich deren Besitzer ersucht, die Beybringung dieser Verbriefungen und Scheinen nicht länger aufzuschieben, sondern dadurch die Erhebung solcher heimzahlbaren Kapitalien und Zinsen aufs eheste zu bewerkstelligen, damit die Berichtigung derselben ordnungsmäßig zum Schluß kommen möge. Frankfurt am Mayn, am 2. November 1795.

Gebrüder Bethmann.

Verfolg von London, vom 30. Octob.

Bey der Zurückkunft des Königs aus dem Parlamente betrug sich das Volk noch ungestümer. Sehr viele wohlgekleidete Menschen stimmten in das wilde Geschrey des Pöbels ein, und wer es wagte, den Huth abzunehmen, erhielt dafür Stöße. Nachdem der König sich in St. James umgekleidet hatte, und der Gewohnheit gemäß in seiner Privatkutsche nach dem Pallaste der Königinn zurückkehrte, ohne weiter von der Garde begleitet zu werden, drängte sich das Volk um den Wagen, fiel in die Räder, und hielt sie auf. Die Garde aber, die es bemerkte, sprengte sogleich herbey, und vertrieb das Volk. Die Königinn stand am Fenster, um den König zu erwarten, und erschrack ungemein, wie sie ihn von der Garde begleitet ankommen sah. Der König gieng aber sogleich mit der ruhigsten Miene zu ihr, und erzählte ihr was vorgefallen war, und fügte hinzu, bey dem Bewußtseyn, daß er nach seinem Gewissen handele, sey er ganz ruhig, und verlasse sich auf den Schutz der Vorsehung, die ihn schon oft geschützt habe; sollte es ihr aber gefallen, ein Unglück über ihn zuzulassen: so wisse er, daß noch ein anderes Leben sey. Um daher zu zeigen, daß er sich

nicht fürchte, wolle er morgen (heute) in die Komedie gehen. Noch ehe der König im Oberhause seine Rede hielt, sagte er zum Großkanzler: Mylord! man hat nach mir geschossen. Man hat 3 oder 4 Personen aufgenommen, welche beschuldiget werden, Steine geworfen zu haben. Wie die Staatskutsche ledig nach dem Marstall zurückfuhr, wurden alle Fenster in derselben eingeworfen.

Mainz, vom 3. Nov.

Das Einbringen von Gefangenen, erobertem Geschütze, Munition ꝛc. nimmt kein Ende; man weis nicht Pferde genug aufzubringen. Auch zu Oppenheim haben die Feinde alle ihre Kanonen zurückgelassen, und zu Ibesheim wurde sogar noch ein Theil von ihrem zur Belagerung von Mainz bestimmten schweren Geschütze gefunden, welches aus 11 Mörsern u. mehreren 16 und 24 Pfündnern besteht. Unsere Vortruppen streifen schon bis gegen Monzenheim und über Alzey, und auf dem Hundsrücken bis gegen Simmern. Heute sind 1500 Kriegsgefangene von hier nach dem Oesterreichischen abgeführt worden.

Berlin, vom 3. Novemb.

Da die letzthin am Main vorgefallene Kriegesbegebenheiten die Folge nach sich gezogen haben, daß die von Sr. königl. Majestät von Preussen in dem Baseler Frieden zur Sicherheit des nördlichen Deutschlands festgesetzte Demarkationslinie von den Armeen der kriegführenden Mächte überschritten worden, und also die genaue Beobachtung der beabsichteten Neutralität für den am Main gränzenden Theil des Reichs nicht mehr zu erwarten steht: so haben Se. kön. Maj. für gut befunden, dem Erbprinzen von Hohenlohe anzubefehlen, mit dem seinem Kommando untergebenen Korps Truppen die Stadt Frankfurt und benachbarte Gegenden zu verlassen, und selbiges nach Höchstdero im fränkischen Kreise belegenen Staaten zurückzuführen; welcher Rückmarsch denn auch bereits wirklich erfolgt ist.

Der Theilungstraktat von Pohlen ist nunmehro ratificirt von Petersburg zurückgekommen. Preussen behält die Krakou dominirenden Höhen und das ganze, bisher unter der Benennung von Großpohlen bekannte Land, nebst einem Theil von Maskovien; Krakau bleibt unter kaiserl. Herrschaft.

Mainz, vom 4. Novemb.

Bey Bingen wurde ein Detaschement Franzosen, das von Kreuznach nach Simmern gehen wollte, und sich verirrte, gefangen genommen. — Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der dem Feinde abgenommenen und hier eingebrachten Kanonen auf 131 Stück, und der Munitionswagen über 200. Die Beute wäre noch größer, wenn die Feinde nicht auf ihrer Flucht ganze Parks von Munitionswagen in die Luft gesprengt hätten.

Der Reisewagen des Merlin, den man zu Niederingelheim gefunden, u. hieher gebracht hat, war vormals ein königl. Jagdwagen. Auch Merlins ganze Kanzley fiel in österreichische Hände.

Die beyden Generäle von Schmerzing und von Wolkenstein wurden am 31sten Oct. mit großer Feyerlichkeit in die hiesige St. Peterskirche begraben.

Frankfurt, vom 4. Nov.

Ein Sieg folgt dem andern, denn so eben erhalten wir von Mainz die erfreuliche Nachricht, daß der General von Kauendorf die Franzosen, unter den Befehlen des Generals Pichegrü, gestern geschlagen und zurückgeworfen habe. Des Herrn Feldmarschalls Grafen von Klairfait Exc. sind hierauf noch heute mit der ganzen Armee vorwärts marschiret, und läßt sich der glücklichste Erfolg dieser vorhabenden neuen Unternehmung von dem nicht genug zu beschreibenden Muthe der Truppen und den einsichtsvoll getroffenen Dispositionen versprechen.

Vorgestern gieng ein Zug schwerer Kanonen, welche von Mainz kamen, hierdurch nach Mannheim, wo sie zur Belagerung gebraucht werden sollen.

Frankfurt, vom 6. Nov.

Des Erbprinzen v. Hohenlohe Hochfürstl. Durchlaucht ziehen nunmehr alle auf der Demarkationslinie gestandene Posten weg, und verlassen mit sämtlichen noch übrigen preuß. Truppen künftigen 8. und 11ten Nov. die hiesige Gegend. Der Marsch geht über Seligenstadt in das Anspachische.